

Arbeitsrecht (Nr. 370/2005)

Punkte-System bei konkret anstehender betriebsbedingter Kündigung als mitbestimmungspflichtige Auswahlrichtlinie

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsätze:

1.

Ein Punkteschema für die soziale Auswahl ist auch dann eine nach § 95 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) mitbestimmungspflichtige Auswahlrichtlinie wenn es der Arbeitgeber nicht generell auf alle künftigen betriebsbedingten Kündigungen, sondern nur auf konkret bevorstehende Kündigungen anwenden will.

2.

Verletzt der Arbeitgeber in einem solchen Fall das Mitbestimmungsrecht, kann ihm auf Antrag des Betriebsrats die Wiederholung des mitbestimmungswidrigen Verhaltens auf der Grundlage des allgemeinen Unterlassungsanspruchs gerichtlich untersagt werden.

Beschluss des BAG vom 26. Juli 2005

Aktenzeichen : 1 ABR 29/04

Veröffentlicht : Betriebs-Berater Nr. 51/52

19. Dezember 2005

19.12.2005